WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN
Spedition · Logistik

Wien, Mai 2024

Die Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik fördert im Jahr 2024 die Aufnahme von Lehrlingen im Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau mit bis zu zwei finanziellen Zuschüssen, genannt

LEHRLINGS-BONUS 2024.

Förderungsberechtigt sind alle aktiven Wiener Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik mit einer aufrechten (nicht ruhend gestellten) Berechtigung für das Speditionsgewerbe (Spediteure einschließlich der Transportagenten), die 2024 zumindest einen Lehrling (Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau - mit Lehrvertrag, angemeldet bei der Lehrlingsstelle Wien) und Ausbildungsstandort Wien aufgenommen haben.

Gewährt werden folgende Förderungen:

- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr im Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau im Jahr 2024 einen einmaligen **Start-Bonus von 2.500 Euro je Mitgliedsbetrieb**.
- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr oder als Trainee in der Dualen Akademie im obgenannten Lehrberuf **zusätzlich einmalig 500 Euro je Mitgliedsbetrieb pro Lehrling** (maximal können pro Lehrbetrieb (Rechtspersönlichkeit) **3 Lehrlinge** gefördert werden).
- Somit beträgt die maximale Gesamtförderung **4.000 Euro.**

Weitere Voraussetzungen sind:

✓ Der Lehrling wird im Jahr 2024 aufgenommen (Lehrzeitbeginn zwischen 1.1.2024 und 31.12.2024). Die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufnahme (Anmeldung des Lehrlings/der Lehrlinge bei der Lehrlingsstelle) im Lehrberuf Speditionskaufmann/-frau erfolgt in Abklärung, Abfrage und Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der WK-Wien. Der Antragsteller stimmt diesem Datenaustausch ausdrücklich zu. (Antragsformular!)

✓ Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik mit einer aktiven Berechtigung für das Speditionsgewerbe.

✓ Der Antrag auf Auszahlung eines Lehrlingsbonus kann frühestens mit Abschluss des Lehrvertrages gestellt werden.

✓ Die Auszahlung des Lehrlingsbonus erfolgt nach Ende der Probezeit mit dem Lehrling.

✓ Die Förderung kann zusätzlich (unter Beachtung der De-minimis-Verordnung) zu anderen Landes- oder Bundes-Förderungen in Anspruch genommen werden, wie z.B.:
  - die Lehrlings-Basis-Förderung des Bundes abgewickelt durch die Lehrlingsstellen der WK-Organisation,
  - bestehende oder zukünftige Lehrlings-Förderungen durch den WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) oder
  - bestehende oder zukünftige AMS-Lehrlings-Förderungen.

- ✓ Die Förderung der Fachgruppe Wien der Spedition und Logistik wird solange gewährt, solange die dafür beschlossenen Budgetmittel in der Höhe von 40.000 Euro noch nicht aufgebraucht sind.

- ✓ Im Rahmen dieser Förderaktion vergebene Zuschüsse unterliegen beihilferechtlich der De-minimis-Verordnung (externer Link). Es kommt somit folgende beihilferechtliche Grundlage in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung:
  De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.
  Der/Die Antragsteller:in hat somit die geltenden Fördergrenzen im Rahmen der De-minimis-Verordnung zu beachten und bei Antragstellung eine entsprechende Auskunft über beantragte (noch nicht gewährte) und/oder gewährte De-minimis-Beihilfen zu erteilen.

- ✓ Die Entscheidung auf Zuerkennung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel und auf Basis der vorliegenden Regelungen. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Der Antrag für den Lehrlingsbonus ist nach Anmeldung des Lehrlings/der Lehrlinge bei der Lehrlingsstelle bis **spätestens 31. Mai 2025** online einzubringen:

Zum Antragsformular